



Mitteilung über die Änderung von Stammdaten

Dieses Formular muss von einer vertretungsberechtigten Person des Ersatzschulträgers unterschrieben werden.
Senden Sie dieses Formular bitte ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt als Scan per E-Mail an:
postmaster.IIC2@senbjf.berlin.de

Gemäß § 98 Abs. 9 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) ist jeder Wechsel in der Leitung der Schule und jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrkräfte sowie der Schuleinrichtungen der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Änderung ab	Berliner Schulnummer/n (BSN)

Kontaktdaten des Ersatzschulträgers (aktuell) - immer auszufüllen		
Name des Ersatzschulträgers		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

1. Änderung der Rechtsform / Namensänderung des Ersatzschulträgers ¹
Bisher (komplette Bezeichnung des Ersatzschulträgers)
Neu (komplette Bezeichnung des Ersatzschulträgers)

¹ Zur Prüfung der Eignung des Ersatzschulträgers gemäß § 98 Abs. 3 Nr. 5 SchulG sind folgende Unterlagen zu übersenden:

- aktueller Handels- bzw. Vereinsregisterauszug (möglichst mit Historie in Tabellenform); sofern der Auszug noch nicht vorliegt, ist eine Kopie des Beschlusses zur Änderung beizufügen

2. Namensänderung der Schule ¹
Bisheriger Name
Neuer Name

¹ Bei der Namensgebung ist der § 96 SchulG zu beachten. Danach müssen Schulen in freier Trägerschaft eine Bezeichnung führen, die eine Verwechslung mit öffentlichen Schulen ausschließt. Aus der Bezeichnung oder einem Untertitel der Bezeichnung muss hervorgehen, ob es sich bei der Schule um eine Ersatzschule oder eine Ergänzungsschule handelt; bei einer Ersatzschule soll aus der Bezeichnung auch hervorgehen, welcher Schulart in öffentlicher Trägerschaft sie entspricht. Ein Zusatz, der auf die staatliche Genehmigung oder Anerkennung hinweist, ist zulässig.

3. Umzug des Ersatzschulträgers (neue Anschrift)

Name des Ersatzschulträgers		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

4. Umzug der Schule (neue Anschrift)²

Name der Schule		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

² Gemäß § 98 Abs. 3 Nr. 6 SchulG müssen die Schulgebäude und -anlagen den allgemeinen gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb entsprechen. Gemäß § 98 Abs. 9 in Verbindung mit Abs. 3 Nr. 6 SchulG sind folgende Unterlagen für den neuen Schulstandort einzureichen:

- Eigentumsnachweis oder Kopie des Mietvertrages
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen bezirklichen Bauamtes (Bau- und Brandschutz) bzw. Kopie der Baugenehmigung ggf. Nutzungsänderungsanzeige zusammen mit der Anzeige über die Nutzungsaufnahme und dem Brandschutz- und Sicherheitsbericht
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen bezirklichen Gesundheitsamtes (Hygiene)

5. Wechsel der Geschäftsführung/des Vereinsvorstandes/der Vertretungsberechtigten³

Bisher - Ausscheidend (Anrede, Vor- und Nachname, ggfs. Titel)
Neu (Anrede, Vor- und Nachname, ggfs. Titel)
Aktuelle Übersicht aller Vertretungsberechtigten bzw. aller Mitglieder der Geschäftsführung/des Vereinsvorstandes

³ Zur Prüfung der Eignung des Ersatzschulträgers gemäß § 98 Abs. 3 Nr. 5 SchulG sind folgende Unterlagen zu übersenden:

- aktueller Handels- bzw. Vereinsregisterauszug (möglichst mit Historie in Tabellenform); sofern der Auszug noch nicht vorliegt, ist eine Kopie des Beschlusses zur Änderung beizufügen
- erweitertes Führungszeugnis und aktueller Lebenslauf der neuen Geschäftsführung/des neuen Vereinsvorstandes/der neuen Vertretungsberechtigten

6. Wechsel der Schulleitung⁴

Bisher (Anrede, Vor- und Nachname, ggfs. Titel der Schulleitung)

Neu (Anrede, Vor- und Nachname, ggfs. Titel der Schulleitung)

⁴ Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- aktueller unterschriebener Lebenslauf
- aktuelles erweitertes Führungszeugnis in Kopie (nicht älter als 1 Jahr)
- Kopien der Diplom-/ Master-/ Ernennungs- oder anderer Urkunden mit dem jeweils dazugehörigen Prüfungszeugnis (höchster Bildungsabschluss)

7. Änderung der Bankverbindung⁵

Änderung gilt für: (bitte ankreuzen)

Ersatzschulzuschuss

Schulgeldersatz
(Sozialpädagogik/Altenpflege)

Ergänzende Förderung
und Betreuung

Name der Bank

IBAN

BIC

Kontoinhaber

⁵ Die Bankverbindung ist schulträgerbezogen und wird für alle vom Ersatzschulträger betriebenen Ersatzschulen geändert

Die Richtigkeit der Angaben wird durch rechtsverbindliche Unterschrift der vertretungsberechtigten Person/en bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person/en

Name/n in Druckbuchstaben

Stempel